



AMT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT  
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Sie bauen energieeffizient –  
wir fördern



LIECHTENSTEIN



# Vorwort



## Für eine lebenswerte Energiezukunft

| 3

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Das neue Energieeffizienzgesetz ist da! Der Landtag hat das Gesetz in seiner April-Sitzung verabschiedet, sodass es nun am 1. Juni 2008 in Kraft treten konnte. Viele Menschen in unserem Land haben mit ihren Bau- und Sanierungsprojekten auf diesen Zeitpunkt gewartet. Mit Investitionsförderungen und Anreizsystemen zur Erreichung von mehr Energieeffizienz und zur Förderung von erneuerbaren Energiequellen werden Sie in Ihren Bemühungen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Energie unterstützt. Die Bewältigung der grossen Herausforderungen in der Energie- und Klimapolitik müssen wir alle gemeinsam, in kleinen, aber konsequenten und zielgerichteten Schritten angehen. Liechtensteins Energiepolitik setzt Impulse für eine zukunftsorientierte Energiewirtschaft. Neben der Versorgungssicherheit und der Wettbewerbsfähigkeit rückt die Nachhaltigkeit in das Zentrum der energiepolitischen Entscheide.

Die vorliegende Broschüre verschafft Ihnen, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, einen Überblick über die Fördermassnahmen und erklärt, wie Sie die optimale Lösung für Ihr Bau- oder Sanierungsvorhaben finden. Lassen Sie sich von der Energiefachstelle kompetent beraten und nehmen Sie die Förderungen in Anspruch. Setzen wir uns gemeinsam für eine intakte Umwelt ein!



Dr. Klaus Tschüscher  
Regierungschef-Stellvertreter

# Energiebündel

4 |

Die Sensibilisierung für den bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit Energie erfolgt unter dem Label «Energiebündel Liechtenstein». Verschiedene, sich verstärkende Programme werden auf unterschiedlichen Ebenen umgesetzt. Neben gesetzgeberischen Massnahmen sind die Schaffung organisatorischer Rahmenbedingungen und die Aufklärungsarbeit mit entsprechender Bewusstseinsbildung erklärte Ziele. Dazu dienen die Durchführung von Veranstaltungen und Foren, der Aufbau der Onlineplattform [www.energiebueudel.li](http://www.energiebueudel.li), Programme an den Schulen sowie Informationskampagnen. Alle diese Massnahmen sollen zusammen mit gezielten und individuellen Beratungen durch die Energiefachstelle unsere Möglichkeiten und die Eigenverantwortung stärker ins Bewusstsein rufen.



**[www.energiebueudel.li](http://www.energiebueudel.li)**



# Was wird gefördert?

| 5

- Wärmetechnische Massnahmen an Gebäuden
- Zertifizierte Minergie- und Minergie-P-Gebäude
- Umweltschonende und effiziente Haustechnikanlagen
- Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen
- Thermische Sonnenkollektoren zur Brauchwassererwärmung
- Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung
- Demonstrationsobjekte und Andere Anlagen

## **Wichtig**

- Der Anspruch auf Ausrichtung von Förderbeiträgen aller Kategorien, mit Ausnahme von Minergie, erlischt, wenn mit den Massnahmen begonnen wird, bevor eine rechtskräftige Zusicherung der Förderbeiträge vorliegt.
- Förderbeiträge werden nur dann ausgerichtet, wenn eine fachkundige Planung und Ausführung der Massnahmen gewährleistet ist.
- Die Förderbeiträge werden für jede Massnahme nur einmal ausgerichtet.
- Förderbeiträge der unterschiedlichen Kategorien sind kumulierbar.

## Altbautensanierung – Sparpotential bis zu 50%

Die Raumwärmeversorgung des Altbaubestandes stellt einen grossen Energieverbrauchssektor dar. Gleichzeitig steckt darin aber auch das grösste, einfach realisierbare Einsparungspotenzial. Denn bei der Nachdämmung von Altbauten sind Einsparungen im Heizenergieverbrauch von bis zu 50% erzielbar. Die Sanierung der Gebäudehülle bestehender Bauten trägt deshalb erheblich zur Reduktion des Energiebedarfs sowie zur Verminderung der Emission von Luftschadstoffen bei.

Ob Sanierung der Aussenwand, Austausch der Fenster oder Dämmung der Kellerdecke: Jetzt ist es möglich, auch einzelne Massnahmen gefördert zu bekommen.



Die energetischen Anforderungen an die Einzelbauteile richten sich nach den geltenden baurechtlichen Bestimmungen. Entsprechen die Einzelbauteile den energetischen Mindestanforderungen der bestehenden Baugesetzgebung, so berechnen sich die Förderbeiträge in Abhängigkeit zu ihrer Fläche. Für die wärmetechnische Sanierung eines Gebäudes können Förderungen bis zu CHF 75'000.– gesprochen werden.

### **Minergie – Die Wohlfühl-Standards**

Minergie ist ein freiwilliger Baustandard, der den rationalen Energieeinsatz und die breite Nutzung erneuerbarer Energien bei gleichzeitiger Verbesserung der Lebensqualität und Senkung der Umweltbelastung ermöglicht.

Die drei Voraussetzungen für die Förderung gemäss Energieeffizienzgesetz sind:

- Minergie-Zertifikat
- kontrolliertes Lüftungssystem mit Wärmerückgewinnung
- Antrag auf Förderung innerhalb von drei Monaten nach der Zertifizierung

Die Förderbeiträge für die Standards Minergie und Minergie-P richten sich nach der Energiebezugsfläche. Sie betragen zwischen CHF 5'000.– und 60'000.–.

**MINERGIE®** [www.minergie.ch](http://www.minergie.ch)

### **Thermische Sonnenkollektoren zur Brauchwassererwärmung**

Mit thermischen Sonnenkollektoren kann ein Grossteil des benötigten Warmwassers produziert und damit zur Verminderung des Heizöl- oder Stromverbrauchs beigetragen werden. Die Förderbeiträge berechnen sich nach der Anzahl Quadratmeter der erstellten Sonnenkollektorfläche. Der Staat unterstützt Anlagen zur Brauchwassererwärmung mit einem Beitrag von CHF 350.– pro Quadratmeter Bruttokollektorfläche (maximal 40 m<sup>2</sup>).



### **Haustechnikanlagen – Eine einträgliche Spartechnik**

Bislang wurden Haustechnikanlagen (Stückholzheizungen, Pelletsfeuerungen, Wärmepumpen) nur in Neubauten oder sanierten Altbauten gefördert. Gemäss Energieeffizienzgesetz sind Investitionen in neue Haustechnikanlagen jetzt auch bei bestehenden Gebäuden förderberechtigt.

Massgebend bei der Förderung sind die Art der Haustechnik-anlage sowie die Grösse des Bauobjekts. Die staatliche Förde-rung kann bis zu CHF 20'000.– betragen.

### **KWK-Anlagen – Strom und Wärme**

Die Erhöhung der Energieeffizienz in Kraft-Wärme-Kopp-lungs-Anlagen und die Erhöhung der Versorgungssicherheit im Wärme- und Strombereich werden gefördert.

Die Förderbeiträge für wärmegeführte KWK-Anlagen setzen sich aus drei Elementen zusammen:

- Thermische Leistung: Investitionsbeitrag unter Berücksich-tigung der Energiebezugsfläche und der Einstufung des Systems nach einem Bonus-Malus-System.
- Elektrische Leistung: Investitionsbeitrag unter Berücksich-tigung der elektrischen Leistung (CHF 400.– pro kW bei Anlagen mit maximal 250 kW elektrischer Leistung).
- Stromvergütung: Abnahmevertrag mit einer Laufzeit von zehn Jahren, während der die Abnahme und Vergütung der eingespeisten Strommenge garantiert ist.

### **Photovoltaik – Eine saubere Sache**

Photovoltaik ist die Technik der Umwandlung des Sonnenlichts mittels Solarzellen in elektrische Energie. Der produzierte Strom wird in das öffentliche Netz eingespeist und vergütet. Die Förderbeiträge für Photovoltaikanlagen setzen sich aus zwei Elementen zusammen:

- Elektrische Leistung: Investitionsbeitrag unter Berücksichtigung der elektrischen Leistung (CHF 2'500.– pro kWp bei Anlagen bis maximal 40 kWp).
- Stromvergütung: Abnahmevertrag mit einer Laufzeit von zehn Jahren, während der die Abnahme und Vergütung der eingespeisten Strommenge aus erneuerbaren Energien garantiert ist.

### **Demonstrationsobjekte und Andere Anlagen**

An die Errichtung von Demonstrationsobjekten und Anderen Anlagen, die in besonderer Weise zu einer effizienten und umweltverträglichen Energieverwendung und -versorgung beitragen, können Förderbeiträge bis CHF 200'000.– ausgerichtet werden.

Bei der Berechnung der Förderung fallen insbesondere der Grad der Umweltbelastung, der Einsatz erneuerbarer Energien, der Grad der Selbstversorgung, die Energieeffizienz, die Wirtschaftlichkeit sowie die Vorbildwirkung ins Gewicht.

Unter «Andere Anlagen» sind Grossanlagen wie beispielsweise grosse Hackschnitzelfeuerungsanlagen zu verstehen, die in besonderer Weise dem Zweck des Energieeffizienzgesetzes dienen. Demonstrationsobjekte und Andere Anlagen haben den Zweck, den effizienten Umgang mit Energie zu unterstützen sowie den Einsatz erneuerbarer Energien zu fördern.

# Staatliche Förderungen

10 |

## **Information**

Umfassende Informationen durch die Energiefachstelle und die Fachberatung eines Planungsbüros ergeben eine individuelle und optimale Lösung. Im Internet unter [www.energiebuendel.li](http://www.energiebuendel.li) oder auch in einem Beratungsgespräch informiert die Energiefachstelle kompetent, kostenlos und neutral über die bestehenden Fördermöglichkeiten.

## **Antrag**

Je nach angestrebter Fördermassnahme ist das vorgesehene Antragsformular zu verwenden und bei der Energiefachstelle einzureichen. Um Förderbeiträge beantragen zu können, muss in den meisten Fällen eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegen. Nach Prüfung der Unterlagen wird über die Berechtigung und die Höhe der Fördermittel entschieden.

## **Zusicherung und Realisierung**

Die Zusicherung für den Erhalt der Förderung wird von der Energiefachstelle erteilt. Mit der Umsetzung der förderberechtigten Massnahme darf erst nach Erhalt dieser Zusicherung begonnen werden.

## **Abwicklung**

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach der technischen Abnahme der geförderten Anlage. Alle Gemeinden in Liechtenstein leisten zusätzlich zu den staatlichen Förderungen gemäss Energieeffizienzgesetz einen individuellen Beitrag. Gerne geben die Gemeinden hierzu weitere Auskunft.

# Die Energiefachstelle

## **Warum lohnt sich ein Gespräch mit der Energiefachstelle?**

Persönliche Beratungs- und Informationsgespräche mit der Energiefachstelle sind zwar kostenlos, aber nie umsonst. Da es sich bei einem Neubau oder auch bei Sanierungen um kostenintensive Projekte mit einer langen Lebensdauer handelt, lohnt sich eine umfassende, neutrale und kompetente Abklärung.

## **Was erfährt man Wissenswertes in einem Beratungsgespräch?**

Die Zeiten, in denen eine Ölfeuerung die einzige Möglichkeit zum Heizen darstellte, sind vorbei. Die Energiefachstelle informiert aktuell über das bestehende Angebot an Energieträgern und bietet einen anschaulichen und gut verständlichen Vergleich der unterschiedlichen Systeme. Die staatlichen Fördermöglichkeiten im Rahmen des Energieeffizienzgesetzes werden im Detail erklärt und der Ablauf des Antragsverfahrens wird erläutert. Das Beratungsgespräch wird mit einem Überblick über weitere Informationsquellen rund ums Energiesparen und das Thema Energie abgerundet.

## **Wer zählt zu den Kunden der Energiefachstelle?**

Personen jeden Alters, die ein Haus bauen oder sanieren möchten. Aber auch Fachleute, wie beispielsweise Heizungsplaner, wenden sich an die Energiefachstelle.

## **Amt für Volkswirtschaft**

Abteilung Energie – Energiefachstelle

Gerberweg 5

9490 Vaduz

Fürstentum Liechtenstein

T +423 236 64 32/33

F +423 236 68 89

E-Mail: [info.energie@avw.llv.li](mailto:info.energie@avw.llv.li)

[www.avw.llv.li](http://www.avw.llv.li)

[www.energiebuendel.li](http://www.energiebuendel.li)